

# Gemeinde-Ordnung zur Berufung von Ältesten



## Präambel

Gemäß der Bibel muss ein Ältester klare **geistliche Eignungen** erfüllen. Auch der **persönliche Lebensstil** in Familie, Gemeinde und Gesellschaft ist eingeschlossen. Ein Ältester übt zusammen mit anderen die **Hirten- und Lehrtätigkeit (Gemeindeleitung)** aus.

Gott beruft seine Diener. Der Gemeinde kann es nur darum gehen, **Gottes Wahl** zu erkennen und in die Gemeindepraxis umzusetzen.

Älteste werden aufgrund ihrer geistlichen Eignung durch die Gemeinde vorgeschlagen. Es geht nicht um Verdienste, Nutzen oder Sympathie. Das darauffolgende **Bestätigungsvotum** ist eine **organisatorische Form**, um die Berufung durch persönliche Zustimmung auszudrücken.

Die Bibel beschreibt keinen festgelegten **Modus**, wie Älteste eingesetzt werden. Verschiedene Berichte aus den ersten Gemeinden können **Hinweise** geben.

- **Qualifikation und Aufgaben:** 1. Petrus 5, 1-4 | Apostelgeschichte 6, 1-7 | 1. Timotheus 3, 1-7 (Älteste) und 1. Timotheus 3, 8-13 (Diakone) | Titus 1, 5-9 | Apostelgeschichte 20, 28-35 | Hebräer 13, 17 | 1. Thessalonicher 5, 12.
- **Erwähnung der Berufung von Aposteln, Ältesten und Diakonen:** Apostelgeschichte 1, 22-26 | Apostelgeschichte 6, 3-6 | Apostelgeschichte 20, 28 | Titus 1, 5.
- **Apostel und Älteste beraten über Lehrfragen:** Apostelgeschichte 15.

Für die leitenden Brüder der Gemeinde kennt das Neue Testament verschiedene Bezeichnungen. Es handelt sich um die gleichen Personen. Sie kommen immer in Mehrzahl vor: Führer (Hebräer 13, 17), Aufseher (Philipper 1, 1; 1. Timotheus 3, 1), Vorsteher (1. Thessalonicher 5, 12), Hirten (Epheser 4, 11), Älteste (Titus 1, 5 u. a.).

## Praktischer Ablauf

Die Gemeinde ist aufgerufen, in geistlicher Verantwortung geeignete Personen vorzuschlagen und durch persönliche Wahl in eine Berufung hinein zu bestätigen. Der praktische Ablauf ist nachfolgend geregelt. Wenn hierbei von „Gemeindemitglied“ gesprochen wird, ist darunter die Mitgliedschaft im JMS e. V. zu verstehen.

### 1. Vorschläge zur Berufung von Ältesten

1. Jedes Gemeindemitglied kann ein anderes Gemeindemitglied als Ältesten vorschlagen. Die geistliche Eignung ist zu bedenken (siehe Präambel).
2. Die schriftlichen Vorschläge müssen spätestens **zwei Monate** vor dem Bestätigungsvotum dem Ältestenteam zugegangen sein. Eine spätere Erweiterung der Vorschläge ist nicht möglich.
3. Die Vorschläge, sofern sie unabhängig von mindestens fünf Gemeindemitgliedern benannt wurden, werden vom bestehenden Ältestenteam nach biblischen Kriterien geprüft und betreffend der Anzahl der zu berufenden Ältesten sondiert. Anschließend

werden die geeigneten Personen gefragt, ob sie bereit sind, sich der Wahl zum Ältestenteam zu stellen.

4. Die Kandidaten, die zur Wahl bereit stehen, werden der Gemeinde spätestens **einen Monat** vor dem Bestätigungsvotum vorgestellt.

## 2. Bestätigungsvotum für die Ältesten

1. Ein **Votum** (Wahl) kann nur ein Instrument sein, um eine Berufung Gottes zu bestätigen. Jedes Gemeindemitglied sollte dieses Votum im Gebet vorbereiten.
2. Das Votum erfolgt **geheim**. Auf dem Stimmzettel kann das Gemeindemitglied die Kandidaten seiner Bestätigung mit „**Ja**“ oder „**Nein**“ ankreuzen. Die Möglichkeit einer Stimmenthaltung wird nicht gegeben und führt zu einem ungültigen Stimmzettel.
3. **Briefwahl:** Für Gemeindemitglieder, die bei der Mitgliederversammlung verhindert sind, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Der Stimmzettel und Wahlumschlag werden auf Anforderung zugestellt. Der ausgefüllte Stimmzettel wird in den Wahlumschlag ohne Absenderangabe gesteckt und muss spätestens bis zum Beginn der Mitgliederversammlung eingegangen sein. Die Stimmzettel der Briefwahl werden zusammen mit den anderen Stimmzetteln auf der Mitgliederversammlung ausgezählt.
4. Die Auszählung und Bekanntgabe erfolgen in der Mitgliederversammlung durch vier gewählte Gemeindemitglieder. Kandidaten, die **mehr als 70%** der abgegebenen Stimmen erhalten, sind in das Ältestenteam berufen und bestätigt. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt nur in Form von „bestätigt“ oder „nicht bestätigt“. Die Stimmzettel werden anschließend vernichtet.
5. Die Berufung der Ältesten erfolgt für **vier Jahre**. Wiederwahl ist möglich.

## 3. Einsetzung der Ältesten

1. Die Einsetzung der Ältesten erfolgt durch die Gemeinde mit Handauflegung und Segnung in einem Gottesdienst.

## 4. Schlussbemerkungen

1. Die Zusammensetzung und Größe des Ältestenteams ist in der Satzung geregelt.
2. Hauptamtliche Mitarbeiter können nicht für das Amt des Ältesten vorgeschlagen werden. Sie sind, wie ehrenamtliche Bereichsleiter, als Diakone im Dienst.
3. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich und weiblich verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter. Allerdings entspricht es unserem biblischen Verständnis, dass die letztendliche Verantwortung von Männern wahrgenommen wird und in den Vorstand daher nur Männer gewählt werden.
4. Diese Gemeindeordnung, grundsätzlich beschlossen am 31.01.2011, zuletzt geändert am 31.08.2019, wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.04.2024 geändert und ersetzt die alte Fassung der Gemeindeordnung.